



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.01.2023
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung
- 1.1 Bürgeranfrage vom 17.12.2022 - Fahrradweg nach Würzburg
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 21.12.2022
- 3 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; hier: Wasserrechtsantrag für die Erschließungsanlagen hinsichtlich der Wasserschutzgebietsverordnung Wertheim
- 4 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; hier: Beauftragung des Ing.Büros Köhl mit der tiefbaulichen Ausführungsplanung
- 5 Antrag des Elisabethenvereins Holzkirchhausen vom 05.12.2022 auf Neubau einer Kindertageseinrichtung
- 6 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Dachsanierung - Vergabe der Planungsleistung LPH 5 - 8
- 7 Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung
- 8 Wasserversorgung der Stadt Wertheim; Bau einer Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des ZVFWM und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt

Wertheim; hier: Stellungnahme im Wasserrechtsverfahren

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
- 9.2** Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
- 9.3** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022
- 9.4** Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“
- 9.5** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Bauer, Stefan

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Matthias

Kneucker, Ottmar

Kuhn, Volker

Liebler, Daniel

Lurz, Harald

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Wilhelm, Tim

Gäste/Referenten

Hornung, Jürgen zu TOP 2 nöt

Mattke, Bernd zu TOP 1.1 öT

Presse

Main-Post Main-Spessart im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Lurz, Christiane

Gäste/Referenten

Hanisch, Andreas

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bürgerfragestunde gem. § 20 a der Geschäftsordnung

TOP 1.1 Bürgeranfrage vom 17.12.2022 - Fahrradweg nach Würzburg

Sachverhalt:

"Was haben sie bereits für den fest befahrbaren Fahrradweg nach Würzburg getan?"

Da der Markt Helmstadt lediglich bis zu den Tannen an die Gemarkungsgrenze die Gebietshoheit besitzt, ist dies ein Projekt, dass insbesondere mit dem Freistaat Bayern (Eigentümer Staatswald), den Gemeinden Waldbüttelbrunn, Gemarkung Roßbrunn, Waldbrunn und Uettingen umgesetzt werden müsste.

Zudem wurden verschiedene Alternativrouten vom Bürgermeister persönlich zusammen mit interessierten Bürgern mit dem Fahrrad abgefahren.

Ein straßenbegleitender Radweg entlang der WÜ 31, zumindest in den Tannen wurde mehrfach angeregt, vom Landkreis aber abgelehnt.

Dennoch haben die mehrmaligen Bemühungen dazu geführt, dass beim Ausbau der WÜ 31 dieses Problem berücksichtigt wird.

So soll die Strecke auch zur Sicherheit der Radfahrenden im Bereich der Tannen aufgeweitet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 21.12.2022

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; hier: Wasserrechtsantrag für die Erschließungsanlagen hinsichtlich der Wasserschutzgebietsverordnung Wertheim

Sachverhalt:

Auf die laufenden Planungen für die „1. Änderung des Bebauungsplans An der Klinge“ von Holzkirchhausen und die bisherigen Behandlungen im Marktgemeinderat wird verwiesen.

Da sich die gesamte Ortslage von Holzkirchhausen im Geltungsbereich der vom Landratsamt Würzburg für den bayerischen Teil des Wasserschutzgebiets im Jahr 2003 erlassenen „Verordnung über das Wasserschutzgebiet Wertheim-Dertingen“ befindet, sind die dortigen Vorgaben bei allen tiefbaulichen Erschließungsplanungen in Holzkirchhausen zu beachten, wie dies z.B. auch bei der kürzlich abgeschlossenen Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahme BA 07 der Fall war.

Das mit der Planung beauftragte Ing.Büro Köhl hat deshalb Antragsunterlagen erstellt, die dem Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – vorgelegt werden, um für die tiefbaulichen Erschließungsanlagen die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis im Hinblick auf die Vorgaben der o.g. Wasserschutzgebietsverordnung zu erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die wasserrechtlichen Antragsunterlagen zur Kenntnis und beschließt die Einreichung der Unterlagen beim Landratsamt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 4 1. Änderung des Bebauungsplans "An der Klinge" Holzkirchhausen; hier: Beauftragung des Ing.Büros Köhl mit der tiefbaulichen Ausführungsplanung

Sachverhalt:

Die Thematik „1. Änderung des Bebauungsplans An der Klinge“ von Holzkirchhausen wurde bereits mehrfach im Marktgemeinderat behandelt, zuletzt in der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2022, in der die abschließende Entwurfsplanung vorgestellt wurde.

Diese Planung wurde anschließend ausgefertigt; derzeit erfolgt die öffentliche Auslage, parallel hierzu die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Weiter hat das Büro Köhl bereits mit der tiefbaulichen Ausführungsplanung begonnen, damit nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens baldmöglichst die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgen kann. Als Vertragsgrundlage für diese Planungsleistungen hat das Büro mit Datum vom 16.01.2023 ein Angebot übersandt, das für die tiefbauliche Ausführungsplanung (d.h. Leistungsphasen 5 – 9 gem. HOAI) ein Gesamthonorar von 13.244,12 € brutto ausweist.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

In der Marktgemeinderatsitzung vom 12.05.2021 wurde das Büro Köhl mit den Leistungen der Bauleitplanung und der tiefbaulichen Erschließungsplanung beauftragt. Da zu diesem Zeitpunkt der erforderliche planerische Aufwand noch nicht konkret zu benennen bzw. zu beziffern war, wurde von Planungskosten in Höhe von ca. 10.000 € brutto ausgegangen.

Die Abrechnung der Leistungen zur Bauleitplanung erfolgt vollständig auf Basis dieser Beauftragung; für die tiefbauliche Ausführungsplanung wurde auf der Basis der zwischenzeitlich erstellten Kostenberechnung, die von einem Erschließungsaufwand in Höhe von 111.860,00 € brutto ausgeht, das o.g. Vertragsangebot übersandt, das für die Leistungsphasen 5 – 9 gem. HOAI einen Honorargesamtbetrag von insgesamt 13.244,12 € brutto ausweist.

Die in diesem Angebot enthaltenen Ansätze betr. Honorarzone, Nebenkosten etc. entsprechen den Grundsätzen der HOAI und sind somit nicht zu beanstanden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	13.244,12 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
			<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ing.Büro Köhl gemäß dessen Angebot für Ingenieurleistungen vom 16.01.2023 mit der tiefbaulichen Ausführungsplanung für die „1. Änderung des Bebauungsplans An der Klinge“ von Holzkirchhausen zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 5	Antrag des Elisabethenvereins Holzkirchhausen vom 05.12.2022 auf Neubau einer Kindertageseinrichtung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Trägerverein regt den Neubau eines Kindergartens in Holzkirchhausen an, der Antrag ist den Sitzungsunterlagen beigelegt.

In der vergangenen Woche fand ein Ortstermin im Kindergarten zur Fortschreibung des Brandschutznachweises statt. Ziel ist es den Kindergarten durch Erweiterung um eine U 3 Gruppe zukunftsfähig zu erhalten.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beratung und Beschlussfassung zurückzustellen.

Zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Beteiligt 0

TOP 6 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Dachsanierung - Vergabe der Planungsleistung LPH 5 - 8

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 20.04.2022 hat der Marktgemeinderat in o.g. Sache beschlossen, das Büro bluebox Rösch/Hanisch aus Würzburg mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen. In der Sitzung vom 26.10.2022 wurden dem Marktgemeinderat die Vorschläge und Überlegungen vorgestellt.

Es folgt der Zwischenstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme. Gleichzeitig sind die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	37.298,87 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.7621.9450
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 stufenweise an das Büro bluebox Rösch/Hanisch zu beauftragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 7 Neuregelung des § 2b UStG; Widerruf der Optionserklärung
--

Sachverhalt:

Mit der Änderung des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 wurde eine Neuregelung des § 2b UStG eingeführt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sollen damit privatrechtliche und marktübliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Unternehmer.

Damit die KdöR die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten auf deren umsatzsteuerliche Auswirkungen prüfen und ggf. umorganisieren können, hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Auf Antrag konnten KdöR bis dahin nach der alten/bisherigen Rechtslage behandelt werden.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 17.10.2016 den Antrag/Option auf Behandlung/Anwendung des „alten“ Rechts gestellt.

Aufgrund von steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) wurde der Optionszeitraum bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die Beurteilung der steuerlichen Behandlung der entsprechenden Haushaltsstellen, Verträge, etc. nach dem „neuen“ Recht wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerkanzlei Rödle-Kempf-Kollegen im 2. HJ 2022 durchgeführt und die entsprechenden Verträge ab dem 01.01.2023 angepasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2022 die im Jahressteuergesetz 2023 vorgesehene Verlängerung des Optionszeitraums um weitere 2 Jahre beschlossen. Eine rechtzeitige vorab-Info der KdöR erfolgte leider nicht.

Nachdem der Umstellungsprozess auf § 2b UStG vollständig abgeschlossen ist, macht es keinen Sinn, die Optionsverlängerung von weiteren 2 Jahren in Anspruch zu nehmen.

Die Optionserklärung gemäß Beschluss vom 17.10.2016 ist gegenüber dem Finanzamt rückwirkend zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG zum 31.12.2022 zu widerrufen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Wasserversorgung der Stadt Wertheim; Bau einer Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des ZVFWM und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt Wertheim; hier: Stellungnahme im Wasserrechtsverfahren

Sachverhalt:

Über den Sachverhalt wurde bereits unter TOP 3 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 13.07.2022 informiert; auf die von den Referenten in der Sitzung gegebenen Informationen und das Protokoll dieser Sitzung wird insoweit verwiesen.

Nun wurde vom Landratsamt Würzburg - untere Wasserrechtsbehörde – mit Mail vom 10.01.2023 um Stellungnahme im Wasserrechtsverfahren für die geplante Verbundleitung gebeten. Konkret geht es in diesem Verfahren um die wasserrechtlich erforderliche und deshalb von den Stadtwerken Wertheim beantragte Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung des Landkreises Würzburg aus dem Jahr 2003 für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadt Wertheim auf Gemarkung Dertingen, deren weitere Schutzzone III B sich auch auf die Gemarkung Holzkirchhausen und damit den Verlegungsbereich der geplanten Verbundleitung erstreckt.

Hierzu ist aus gemeindlicher Sicht folgendes festzustellen:

Das Wasserrechtsverfahren ist erforderlich, da auch die Stadt Wertheim für ihre geplante Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) auf Gemarkung Holzkirchhausen und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt Wertheim auf Gemarkung Dertingen den Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung unterliegt, die sie damals zum Schutz Ihrer Wassergewinnungsanlagen selbst beim Landkreis Würzburg herbeigeführt hat. Da sich die geplanten Anlagen innerhalb der in der Verordnung ausgewiesenen weiteren Wasserschutzgebietszone III B befinden, ist hierfür eine entsprechende Ausnahme erforderlich.

Gegen die Errichtung dieser Leitung, durch die eine Verbindung zwischen den Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wertheim und des Zweckverbandes Wasserversorgung Mittelmain (ZVFWM) hergestellt werden soll, sind aus gemeindlicher Sicht keine Bedenken bzw. Einwendungen veranlasst; im Gegenteil würde diese Verbundleitung im Grundsatz auch die Sicherheit der Wasserversorgung des Marktes Helmstadt erhöhen, da auch die Wasserversorgung des Marktes Helmstadt vollständig über den ZVFWM erfolgt. Insoweit steht der für die Errichtung der Leitung formal erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung einer Ausnahme von der bestehenden Wasserschutzgebietsverordnung aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

In den Antragsunterlagen des Ing.Büros BaurConsult für die Stadtwerke Wertheim ist das Vorhaben selbst detailliert erläutert. Regelungen zur Inanspruchnahme gemeindlicher Wegegrundstücke für die geplante Leitungsverlegung sind nicht Gegenstand dieses wasserrechtlichen Verfahrens; auf diesbezügliche Rückfrage hat das planende Büro BaurConsult mitgeteilt, dass diese Regelungen noch mit der Gemeinde getroffen werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gegen die Errichtung der geplanten Verbundleitung zwischen dem Hochbehälter Neubrunn des ZVFWM und dem Hochbehälter Steigerholz der Stadt Wertheim und die hierfür erforderliche Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung Wertheim des Landkreises Würzburg keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

TOP 9	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 9.1	Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
----------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.2	Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2022; hier: Bekanntgabe
----------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2022 – 30.06.2025 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Der sich hieraus ergebende Überschuss bzw. Defizit ist der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Anlage beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.3	Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022
----------------	---

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der VGem-Verwaltung am 12.01.2022 erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2022 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.4 Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“

Sachverhalt:

Mit Infoblatt vom 20.12.2022 übermittelt Frau Staatsministerin Ulrike Scharf die Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.5 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2022

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2022 übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Tobias Klembt
Vorsitzender

Tim Wilhelm
Schriftführer